

## Entwicklungskonzept BGA Plätz 2025

## **Aktueller Anlagenbestand**

Die Biogasanlage Plätz 1+2, An der Kreisstraße 1067, gehört mit Übernahme der Biogas Produktion Altmark GmbH im Jahr 2019 zum Portfolio der BALANCE Erneuerbare Energien GmbH (BALANCE) einer Tochtergesellschaft der Verbundnetz Gas AG (VNG) in Leipzig.

Die Biogasanlage Plätz 1+2 wurde im Dezember 2005 mit 2 Verarbeitungsstrecken (jeweils bestehend aus Vorlagebehälter, Fermenter, Kombispeicher, Gärproduktlager und BHKW) in Betrieb genommen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Erweiterung der Lagerkapazität wurde 2017 nördlich des bestehenden Anlagengeländes eine dritte Behälterstrecke mit drei Lagerbehältern errichtet. Alle Genehmigungen wurden bauplanungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 Absatz 2 BauGB erteilt.

Derzeit unterliegt die Anlage den Regelungen des EEG 2004/2009. Der festgelegte Vergütungszeitraum beträgt 20 Jahre. Daraus resultiert, dass für die genannten Anlagen zum 31.12.2025 die EEG-Vergütung endet. Um den Standort zu erhalten und unter wirtschaftlichen Aspekten rentabel weiter betreiben zu können, ist daher ein Nachnutzungskonzept zu entwickeln.

## Vorgesehene Maßnahmen

Die derzeitige kontinuierliche Stromeinspeisung soll künftig bedarfsgerecht erfolgen, indem das eine BHKW in Grundlast und das zweite BHKW flexibel gefahren werden soll. Zusätzlich zur Stromproduktion sollen eine Gasaufbereitungsanlage sowie eine Gaseinspeiseanlage errichtet werden, so dass das zu Biomethan aufbereitete Rohbiogas in die unmittelbar am Anlagengelände vorbeiführende Erdgas-Fernleitung eingespeist werden kann.

Dazu ist es notwendig, den Rohstoffmix anzupassen. Da künftig mehr verschiedene Arten an nachwachsenden Rohstoffen und tierischen Nebenprodukten eingesetzt werden sollen, ist eine eventuelle Erweiterung der Silofläche vorgesehen, um diese (gesetzlichen Vorgaben folgend) getrennt voneinander lagern zu können.

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sowie zur Erhöhung der Anlagensicherheit ist die Errichtung von Büro- und Sozialräumen in Verbindung mit einer neuen Leitwarte vorgesehen. Gemeinsam mit Werkstatt, Kleinteilelager und Unterstellmöglichkeit für technische Geräte sollen diese in einer Technikhalle untergebracht werden.

Nicht zuletzt, seit der durch den Ukraine-Krieg verursachten Energiekrise, hat die Forschung in erneuerbaren Energien, insbesondere z.B. in Richtung grünem Wasserstoff, enorm an Bedeutung gewonnen. Als Partner einiger Forschungsinstitute und Universitäten bietet die BALANCE an geeigneten Standorten Flächen für Versuchseinrichtungen an. Aufgrund der Größe der Anlage ist es auch am Standort der Biogasanlage Plätz 1+2 vorgesehen, eine solche Innovationsfläche vorzuhalten.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wird mit einer Investition in oberer einstelliger Millionenhöhe gerechnet.



## **Bauplanungsrechtliche Sicherung des Standortes**

Um bei dieser Investitionshöhe auch die rechtliche Absicherung für eine langjährige Nutzung zu haben, ist der Standort aus dem Außenbereich in einen Bereich mit geordneter städtebaulicher Entwicklung zu überführen.

In folgender Abbildung ist der voraussichtliche Geltungsbereich eines möglichen Bebauungsplanes ersichtlich, markiert durch die blaue Linie:



Dieser Geltungsbereich soll nördlich der bestehenden Anlage um einen ca. 50 m breiten Streifen erweitert werden und würde folgende Flurstücke betreffen (blau Bestand, rot Erweiterung):

Gemeinde	Gemar- kung	Flur	Flurstück	Fläche in m²	Fläche m²/Ge- meinde
Goldbeck	Bertkow	6	206/3	15.836	
			228	7.615	27.518
			229	4.067	
Hohenberg-Krusemark	Gethlingen	2	56	1	
			Teil von 57	ca. 2.450	2.451
Osterburg	Walsleben	5	244	2.384	
			Teil von 245	ca. 3.225	5.609

Gemäß Baugesetzbuch besitzt jede Gemeinde auf ihrem Territorium Planungshoheit. Da unser Anlagengelände sich auf dem Territorium von drei Gemeinden befindet, hat das Baugesetzbuch das Instrument des Planungsverbandes gemäß § 205 geschaffen.

Um die Gründung eines solchen Planungsverbandes und die Eröffnung eines Bebauungsplanverfahrens wird hiermit gebeten.